Stellungnahme zum Aufnahmeantrag für das Bebauungsgebiet "Oberer Schulberg" in ein Landessanierungsprogramm

Als ABG-Fraktion sind wir über die Antragstellung für ein weiteres Sanierungsgebiet rund um das ortsprägende Gebiet zwischen dem Anton-Pilgram-Weg, der Eugen-Hermann-Straße, der Holdergasse und dem Terrassenhaus sehr erfreut. Der bereits im Sommer von uns mit unterstütze Weg für ein Sanierungsprogramm fand in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 mit der Vorstellung des Annahmeantrags seinen vorläufigen Höhepunkt. Wir erhoffen uns, dass der Aufnahmeantrag Früchte trägt und das Sanierungsgebiet entsprechend dem Antrag genehmigt wird.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die im angedachten Sanierungsgebiet befindliche **Museumsscheune** explizit im Förderantrag benannt ist und damit im Fokus steht. Eine Instandsetzung der Scheune erhält grundsätzlich unsere volle Unterstützung. Das für **die Kulturgeschichte Schwieberdingens wertvolle Ensemble** mit dem Ortsmuseum im alten Pfarrhaus, der Museumsscheune und dem Museumsgarten gilt es im Ganzen zu bewahren. Hierfür ist das Sanierungsprogramm, mit seiner Zielsetzung des Erhalts charakteristischer Bausubstanz, ein vortreffliches Mittel genau für diesen Zweck. Folgerichtig ist es für uns ebenso, dass das **alte Schulhaus** oberhalb der Georgskirche mit in das geplante Sanierungsgebiet mit aufgenommen wurde. Auch dieses Gebäude darf gerne eine Förderung erhalten.

Das alte Schulhaus in Blickweite zum Ortsmuseum

Der angedachten **Förderrahmen von 900.000 €** betrachten wir für das Gebiet als angemessen und befürworten die Bereitstellung des Gemeindeanteils in Höhe von 40 % der Fördersumme. Durch die zur Verfügung gestellten Mittel sehen wir einen guten finanziellen Anreiz, an bestehenden Gebäuden Sanierungsarbeiten durchzuführen. Es ist uns hier wichtig, dass wie schon beim letzten Sanierungsgebiet an der Bahnhofstraße auch im Rahmen des neuen **Sanierungsgebiets zahlreiche private Maßnahmen unterstützt** werden. Zur Abstimmung aller weiteren Schritte ist für uns daher die Einbindung und Zustimmung der Gebäudeeigentümer und Anwohner eine Grundvoraussetzung. Dies gilt dann ebenso für die Ausarbeitung des zu erstellenden Bebauungsplans. Hierbei wollen wir besonders auf den Erhalt des Gebietscharakters achten. Dieser manifestiert sich für uns neben der Bewahrung historischer Bausubstanz in einer insgesamt zurückhaltenden Neubebauung und einer integrierten Nutzung des weitläufigen Bestands an Grünflächen im Plangebiet.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit